Ä26 4. Kapitel: Kinder, Jugend, Familie, Bildung

Antragsteller*in: Wanja Müller

Text

Von Zeile 84 bis 91:
Wir favorisieren die Ganztagesschule in gebundener Form als die Form, in der alle Kinder am Ganztagesunterricht teilnehmen~~. Denn nur in dieser~~,denn diese Form ~~ist~~der Beschulung ermöglicht eine Rhythmisierung von Unterricht und ~~anderer Angebote~~anderen Angeboten wie beispielsweise Sport und Musik über den ganzen Tag ~~möglich~~. Diese Schulform ermöglicht Kindern und Jugendlichen Teilhabe und soziales Lernen~~. Nur sie schafft es~~ und leistet neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit ~~zu leisten~~. Über das städtische Programm MAUS erhalten Mannheimer Schulen, welche die Einführung der Ganztagesschule

Begründung

Meiner Meinung nach zu eindimensional. Ganztagsschulen müssen gefördert werden, sollten jedoch nicht als einzig richtige Form der Beschulung dargestellt werden. In Art. 6 Grundgesetz heißt es "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern", dazu gehört meiner Meinung nach das Recht, selbst zu entscheiden ob eine Ganztagsschule für sie das Richtige ist oder ob sie die Erziehung ihrer Kinder nachmittags selbst wahrnehmen möchten. Ebenso ist eine Ganztagsbeschulung nicht für jedes Kind die beste Lösung, da Kinder sehr individuelle Bedürfnisse haben. Dieser Abschnitt sollte die Förderung von Ganztagsschulen in den Mittelpunkt stellen statt Eltern vorzuschreiben welches die richtige Schulform für ihr Kind ist.